

Charity Ball in Aid of the British Pestalozzi Children's Village

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - (1959)

Heft 1348

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-692215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNG DER SCHWEIZ BOTSCHAFT

Der Bundesrat hat am 10. Juli 1959 beschlossen, dass vom 1. August 1959 an der neue, vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement aufgestellte Schweizerpass, abzugeben ist. Ab diesem Datum an dürfen die Passtellen in der Schweiz die Gültigkeitsdauer der alten Schweizerpässe nicht mehr verlängern.

Die schweizerischen Vertretungen im Ausland können den neuen Pass hingegen erst ab 1. Oktober 1959 abgeben. Der zeitliche Abstand in der Passabgabe in der Schweiz und im Ausland ist dem Umstand zuzuschreiben, dass nicht alle Auslandsvertretungen rechtzeitig in den Besitz des neuen Passformulars gelangten.

Es ist ferner wichtig zu wissen, dass am 31. Juli 1964 die alten Schweizerpässe ausser Kraft treten.

Sie sind von diesem Tage an auch nicht mehr für den Grenzübertritt in jene Länder gültig, mit denen Abkommen abgeschlossen wurden, welche den Grenzübertritt mit Pässen gestatten, die nicht länger als 5 Jahre abgelaufen sind.

Mit der Einführung der neuen Form als Pass wurde der Familienpass aufgehoben. Die Ehefrau kann somit nicht mehr im Pass des Gatten aufgeführt werden. Sie benötigt daher einen eigenen Ausweis.

Kinder unter 15 Jahren können in den Pässen der Eltern eingetragen werden. Nachher benötigen sie ebenfalls einen eigenen Pass.

Im Gegensatz zum alten Pass hat der neue Pass vom Tage der Ausstellung an gerechnet eine Umlaufzeit von 15 Jahren, statt wie bisher von 10 Jahren. London, den 12. September 1959.

CHARITY BALL IN AID OF THE BRITISH PESTALOZZI CHILDREN'S VILLAGE

We are informed that all the tickets for the above mentioned Ball, which is taking place on October 6th at the Dorchester Hotel, are now sold, and no further applications can be considered.



NOW!
MAGGI
SWISS
SOUPS
(in sachets)

MAGGI Swiss — the Continental soups which appeal to British tastes — are now in foil sachets, both in Britain and in many parts of the Continent. MAGGI soups are prepared to recipes by famous Continental chefs and the ingredients are the world's best. For really international success serve MAGGI Swiss soups today.



ONLY **1/6** A PACKET
4-6 HELPINGS FROM ONE SACHET

- TEN EXCITING VARIETIES
MUSHROOM · PEA & HAM · TOMATO · OXTAIL
SPRING VEGETABLE · ROMANY · ONION
ASPARAGUS · CAULIFLOWER · CHICKEN NOODLE

First Choice on the Continent!

**HAVE YOU JOINED THE SOLIDARITY FUND?
IF NOT, PLEASE CONTACT THE SWISS EMBASSY FOR DETAILS**

<p>BUFFET</p> <p>H B</p> <p>ZURICH</p> <p>R. Candrian-Bon</p>	<p><i>... in a class of its own</i></p>	<p>THE MAIN STATION AND AIRLINES TERMINAL RESTAURANT</p>
--	---	---